

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 16.10.2018

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats ist am 13.11. um 19.00 Uhr bzw. 19.30 Uhr
- Die nächste Sitzung des Zweckverbandes Grünbachgruppe ist für den 17.10.2018 vorgesehen, eine Einladung liegt mittlerweile vor.
- Der Gemeinderat stimmte in der vergangenen Sitzung der Neuanschaffung eines PC-Netzes inklusive Verkabelung und Telefonanlage im Rathaus zu. Die kalkulierten Gesamtkosten liegen bei etwa 53.000 € brutto, die Leistungen werden aber zunächst ausgeschrieben.
- Das Gewerbegebiet Katzenstein wird nunmehr erschlossen (Wasser, Abwasser). Der günstigster Bieter erhielt den Zuschlag zum Preis von 211.106,00 € brutto.

TOP 2 Bauanträge

a) Absenkung der Rohfußbodenhöhe um 0,5 m eines Wohnhausneubaus auf der Gem. Unterwittighausen.

Der Gemeinderat stimmte der Absenkung der Rohfußbodenhöhe um 0,5 m zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: Einstimmig

b) Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Oberwittighausen; Bauvoranfrage.

Auf Gemarkung Oberwittighausen, Gewann „Froschgrube“ gibt es Bestrebungen eines Betreibers eine Freiflächenphotovoltaikanlage von über 7 ha Größe zu errichten. Falls die Errichtung in Frage kommt, müsste die Gemeinde Wittighausen einen entsprechenden Bebauungsplan auf den Weg bringen (Vergleichbar dem Vorhaben auf dem ehemaligen Steinbruch in Oberwittighausen). Mit der Bauvoranfrage möchte der Betreiber die grundsätzliche Machbarkeit prüfen lassen. Im Rahmen der Nachbarschaftsanhörung wurden seitens der Gemeinde auch die betroffenen Grundstückseigentümer angeschrieben. Hier zeichnet sich ab, dass die Mehrheit der Eigentümer und auch der Nachbarn der Anlage ablehnend gegenüberstehen. Darüber hinaus liegen große Teile der Anlage im Überschwemmungsbereich HQ 100, so dass auch aus dieser Sicht Probleme auf den Bauherrn zukommen werden. Die Fläche kommt für eine PV-Anlage nur in Frage, weil sie parallel zur Bahnstrecke verläuft (Anspruch auf EEG-Vergütung für Freilandanlagen auf Flächen längs von Autobahnen oder Schienenwegen in einer Entfernung bis zu 110m (§ 32 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 EEG)). Dabei wird aber außer Acht gelassen, dass es sich hierbei um gute Ackerböden handelt, die auch entsprechend genutzt werden sollten. Aus diesem Grund und aufgrund der Tatsache, dass sich die betroffenen Bürger kritisch äußern und die Hochwasserproblematik nicht geklärt ist, empfiehlt die Verwaltung, das Einvernehmen zu versagen.

Der Gemeinderat stand dieser Voranfrage ebenfalls sehr skeptisch gegenüber, lehnte diese ab und erteilte das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Beschluss: Einstimmig

TOP 3 Verbundmaßnahme Wasserversorgung „Mittlere Tauber“; Vorratsbeschluss für die Vergabe der Eigenmaßnahmen des Zweckverbands Wasserversorgung Grünbachgruppe für die Fernwirktechnik Hochbehälter und Pumpwerk

In der Sitzung des Gemeinderats am 03.07.2018 bzw. in der Sitzung des Wasserversorgungszweckverbands Grünbachgruppe am 09.07.2018 wurden bereits die Aufträge für die Einrichtung der Fernwirktechnik an den günstigsten Bieter vergeben.

Ergänzend hierzu muss noch die Anpassung der vorhandenen Automatisierung für den Bereich der Grünbachgruppe vergeben werden. Aus Gründen der Kompatibilität sollte bzw. muss dieser Auftrag ebenfalls an dieselbe Firma vergeben werden. Hierzu liegt ein Angebot welches sich auf einen Betrag in Höhe von 60.465,17 € (brutto) beläuft.

Nach kurzer Diskussion vergab der Gemeinderat die ergänzenden Bauleistungen für die Fernwirktechnik für den FA 02 – Anpassung der vorhandenen Automatisierung Eigenmaßnahmen in Höhe von 60.465,17 € (brutto) an die anbietende Firma und beauftragte gleichzeitig die Mitglieder der Verbandsversammlung ebenfalls zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig

TOP 4 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Bauhof der Gemeinde

Im Hinblick auf die globalen Probleme, die sich aus dem Klimawandel ergeben und auch im Kleinen spürbar sind, sollte es die Aufgabe aller Bürger und insbesondere der öffentlichen Hand sein, eine möglichst klimaschonende und dabei auch umweltschonende Energieproduktion anzustreben. Wie unter TOP 2 b) bereits dargestellt wurde, ist die Errichtung von PV-Anlagen auf nutzbaren Ackerböden eher kritisch zu sehen. Dachflächen hingegen erfüllen in der Regel keinen anderen Zweck, als das Gebäude zu schützen. Hier bietet es sich an, PV-Anlagen zu errichten, da sie auf Dächern weder störend sind, noch negative Auswirkungen auf die Umwelt oder Landwirtschaft haben. Aus diesem Grund ist die Verwaltung auf das Stadtwerk Tauberfranken zugegangen, um das Dach des Bauhofes für einen solchen Zweck anzubieten und somit die CO₂-Bilanz der Gemeinde weiter zu verbessern. Die Errichtung einer eigenen PV-Anlage ist aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll (Mittelknappheit, steuerliche Schwierigkeiten). Zwar sind mit der Vermietung keine großen Summen zu erzielen (das Angebot liegt bei 5 €/ kWp/ a, bei 30 kWp also 150 €/a), jedoch ist die Errichtung ein deutliches Bekenntnis zum Klimaschutz und zeigt, dass auch die kleinste Gemeinde im Landkreis ihrer Verantwortung gerecht wird. Darüber hinaus wird der Solarstrom zunächst im Bauhof verbraucht, wobei der Solarstrom immer 0,02 €/kWh günstiger ist als der jeweils aktuelle Stromtarif.

Es wurde angeboten auch die Grundschule und der Kindergarten auf die Eignung zu überprüfen, wobei insbesondere der Kindergarten als geeignet erscheint. Die Vertragskonditionen sind identisch, so dass beim Kindergarten und der Schule der verbilligte Solarstrom stärker ins Gewicht fallen dürfte, da hier allein schon die Beleuchtung immer angeschaltet ist.

Auf die Gemeinde kommen keine Kosten oder Verpflichtungen zu, die Verantwortung für die PV-Anlagen und die eventuellen Schäden an kommunalen Liegenschaften liegen beim Betreiber.

Der Gemeinderat sprach sich grundsätzlich für die Vermietung dieser Flächen aus, jedoch sollte beim Kindergarten zunächst eine statische Berechnung erfolgen. Das Dach der Grundschule könnte aufgrund der Beschaffenheit (Kupferdach) und der Ausrichtung ebenfalls problematisch sein. Auch sollte geprüft werden, ob auch das restliche Dach des Bauhofes durch Aufständigung in Frage kommt und eine höhere Mietzahlung sollte angestrebt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Vermietung des Daches des Bauhofes für die Errichtung einer Photovoltaikanlage zu. Darüber hinaus wird der Prüfung der Eignung weiterer kommunaler Dächer für die identische Nutzung zugestimmt.

Beschluss: 11 Jastimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

- a) Ein Gemeinderat bemängelte die Ausführung der Kabelverlegearbeiten im Zusammenhang mit dem schnellen Internet. Bürgermeister Wessels erklärte, dass am morgigen Mittwoch ein Aussprachetermin mit den betroffenen Bürgermeistern und der Telekom stattfindet, da auch in den anderen Gemeinden Beschwerden geführt werden.
- b) In der Wittigostraße wurden durch das Straßenbauamt Ausbesserungen an der Schwarzdecke ausgeführt, jedoch nicht fachmännisch.
- c) Der Graben im Bereich des „Kapellenberges“ im Ortsteil Oberwittighausen sollte wieder hergestellt werden. Auch seien in der Verlängerung des „Sternweges“ Schwarzdeckenarbeiten notwendig.
- d) Der Graben am Weg „Großer Uhlberg“ sollte ausgebaggert werden.